



Das Konjunkturpaket II und seine Umsetzung in Bayern

**Investitionen für
Bildung und Infrastruktur**





Inhalt

- I. Grundlagen des zweiten Konjunkturpakets des Bundes
 - 1.) Gesetzliche Grundlage
 - 2.) Investitionsvolumen und -zeitraum
 - 3.) Investitionsschwerpunkte

- II. Umsetzung des Konjunkturpakets II in Bayern
 - 1.) Investitionsschwerpunkte in Bayern
 - a.) Kommunale Bildung
 - b.) Kommunale Infrastruktur
 - c.) Staatlicher Bereich
 - 2.) Regionale Verteilung
 - 3.) Kommunalfreundliche Umsetzung
 - 4.) Schnelle und effektive Förderung über die Bezirksregierungen

- III. Einzelheiten zur Antragstellung
 - 1.) Förderfähige Projekte
 - 2.) Förderkonditionen
 - 3.) Antragstellung



Inhalt

- I. Grundlagen des zweiten Konjunkturpakets des Bundes
 - 1.) Gesetzliche Grundlage
 - 2.) Investitionsvolumen und -zeitraum
 - 3.) Investitionsschwerpunkte

- II. Umsetzung des Konjunkturpakets II in Bayern
 - 1.) Investitionsschwerpunkte in Bayern
 - a.) Kommunale Bildung
 - b.) Kommunale Infrastruktur
 - c.) Staatlicher Bereich
 - 2.) Regionale Verteilung
 - 3.) Kommunalfreundliche Umsetzung
 - 4.) Schnelle und effektive Förderung über die Bezirksregierungen

- III. Einzelheiten zur Antragstellung
 - 1) Förderfähige Projekte
 - 2) Förderkonditionen
 - 3) Antragstellung



I. Grundlagen des zweiten Konjunkturpakets des Bundes

1.) Gesetzliche Grundlage

Das Bundeskabinett hat am 27. Januar 2009 den Entwurf eines Gesetzes zur Umsetzung von Zukunftsinvestitionen der Kommunen und Länder (Zukunftsinvestitionsgesetz - ZuInvG) beschlossen.

Zur Durchführung dieses Gesetzes wurde der Entwurf einer Verwaltungsvereinbarung zwischen Bund und Ländern (VV) verabschiedet.

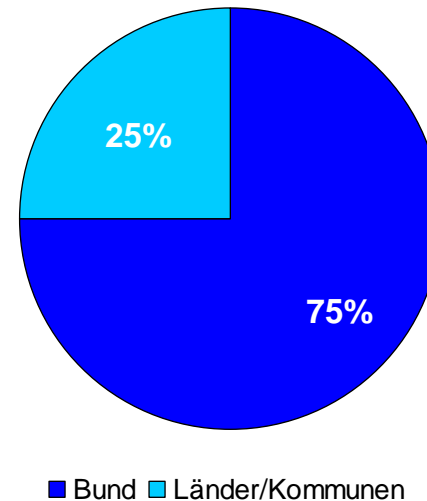


I. Grundlagen des zweiten Konjunkturpakets des Bundes

2.) Investitionsvolumen und -zeitraum

- Das Gesamtvolumen der zusätzlichen öffentlichen Mittel für Zukunftsinvestitionen von Ländern und Kommunen beträgt gut 13 Milliarden Euro.
- Davon trägt der Bund einen Anteil von maximal 75 Prozent. Länder und Kommunen tragen einen Anteil von mindestens 25 Prozent.
- Bayerns Anteil am Gesamtvolumen des Konjunkturpakets II beträgt einschließlich der Kofinanzierungsmittel von Land und Kommunen 1,96 Milliarden Euro.
- Die Mittel müssen in den Jahren 2009 bis 2011 verwendet werden.

Finanzierungsanteile von Bund, Ländern und Kommunen in v.H.

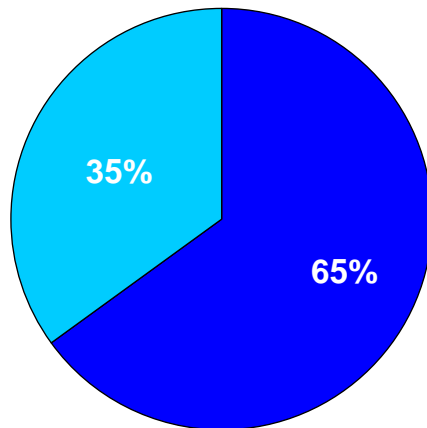




I. Grundlagen des zweiten Konjunkturpakets des Bundes

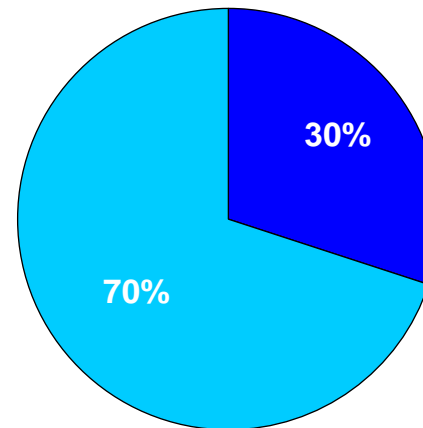
3.) Investitionsschwerpunkte

Zwei inhaltliche Investitionsschwerpunkte: Bildung (65%) und Infrastruktur (35%).



■ Bildung ■ Infrastruktur

Die Mittel sollen zu 70% in kommunale und zu 30% in staatliche Investitionen fließen:



■ Staat ■ Kommunen



Inhalt

- I. Grundlagen des zweiten Konjunkturpakets des Bundes
 - 1.) Gesetzliche Grundlage
 - 2.) Investitionsvolumen und -zeitraum
 - 3.) Investitionsschwerpunkte

- II. Umsetzung des Konjunkturpakets II in Bayern
 - 1.) Investitionsschwerpunkte in Bayern
 - a.) Kommunale Bildung
 - b.) Kommunale Infrastruktur
 - c.) Staatlicher Bereich
 - 2.) Regionale Verteilung
 - 3.) Kommunalfreundliche Umsetzung
 - 4.) Schnelle und effektive Förderung über die Bezirksregierungen

- III. Einzelheiten zur Antragstellung
 - 1) Förderfähige Projekte
 - 2) Förderkonditionen
 - 3) Antragstellung



II.) Umsetzung des Konjunkturpakets II in Bayern

Am 10. Februar 2009 gab die Bayerische Staatsregierung den Startschuss für zusätzliche Investitionen in Höhe von 1,96 Milliarden Euro in Bildung und Infrastruktur.

In enger Abstimmung mit den Kommunalen Spitzenverbänden wurden die Grundlagen der Mittelverwendung erarbeitet.





II.) Umsetzung des Konjunkturpakets II in Bayern

1.) Investitionsschwerpunkte in Bayern

Bayern nutzt das Investitionsprogramm für zielgerichtete und bedarfsgerechte Investitionen. Folgende Förderbereiche sind vorgesehen:

a.) Kommunale Bildung

Schwerpunkt ist beispielsweise

- die energetische Sanierung von Schulen (rund 620 Millionen Euro).

b.) Kommunale Infrastruktur:

Schwerpunkte sind beispielsweise

- Krankenhausbaumaßnahmen und Energieeinsparung in den Krankenhäusern (110 Millionen Euro).

c.) Staatlicher Bereich:

Investitionsschwerpunkt ist beispielsweise

- die Modernisierung der Hochschulen (rund 240 Millionen Euro).

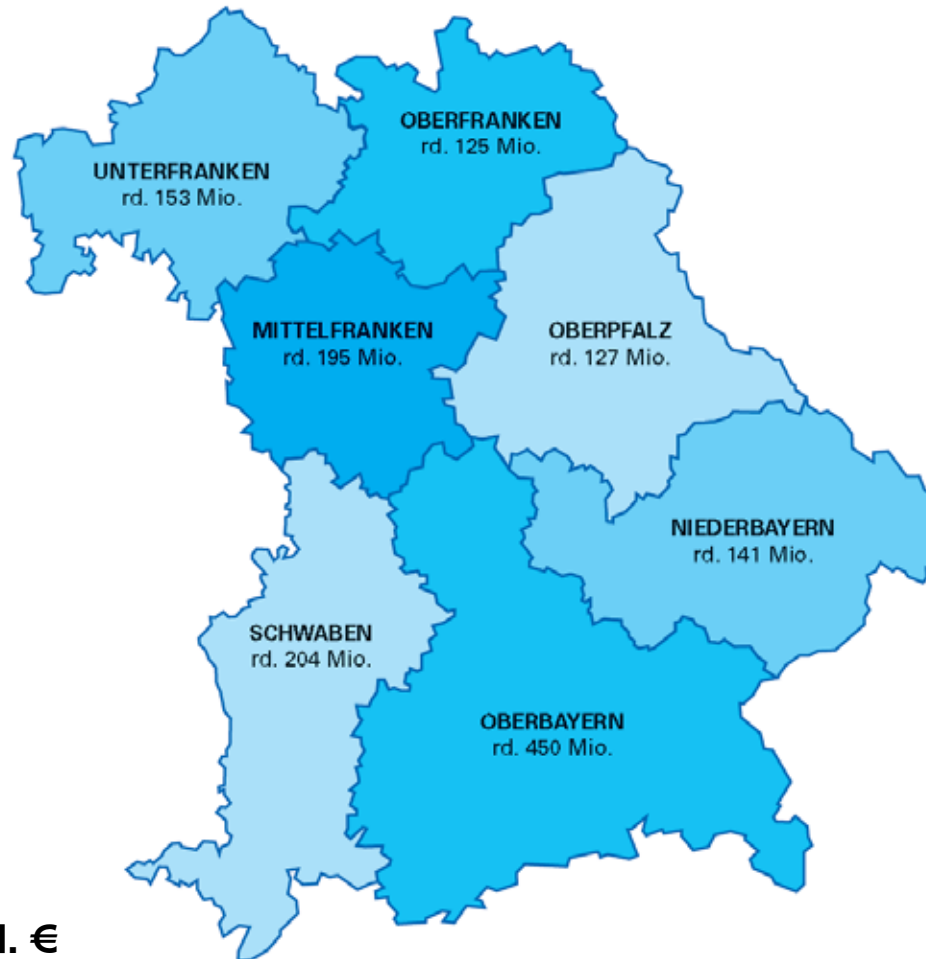


II.) Umsetzung des Konjunkturpakets II in Bayern

2.) Regionale Verteilung

In den Regierungsbezirken werden für kommunal bezogene Maßnahmen folgende Finanzvolumina zur Verfügung stehen:

Unterfranken	rd. 153 Mio.
Oberfranken	rd. 125 Mio.
Mittelfranken	rd. 195 Mio.
Oberpfalz	rd. 127 Mio.
Schwaben	rd. 204 Mio.
Niederbayern	rd. 141 Mio.
Oberbayern	rd. 450 Mio.
BAYERN	rd. 1,395 Mrd. €



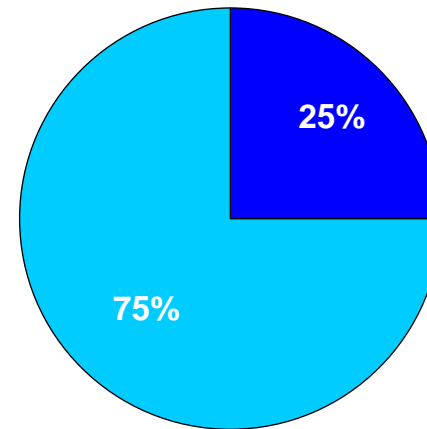


II.) Umsetzung des Konjunkturpakets II in Bayern

2.) Regionale Verteilung

Verteilung der Mittel zu 75% nach der Anzahl der Einwohner und zu 25% unter Berücksichtigung der Finanzkraft.

Mittelverteilung nach
Einwohnern und Finanzkraft



■ Finanzkraft ■ Einwohner



II.) Umsetzung des Konjunkturpakets II in Bayern

3.) Kommunalfreundliche Umsetzung

- In Bayern werden die Gesamtmittel des Pakets von 1,96 Milliarden Euro zu 70 Prozent oder deutlich über 1,3 Milliarden Euro für Investitionen der Kommunen eingesetzt. Hinzu kommt eine staatliche Beteiligung von rund 12 Prozent an der Kofinanzierung. Insgesamt stellt der Freistaat seinen Kommunen alleine im Rahmen des Konjunkturpakets knapp 170 Millionen Euro aus Landesmitteln zusätzlich zur Verfügung.
- Finanzschwache Kommunen werden besonders berücksichtigt. Eigenanteil kann auf bis zu 10 Prozent gesenkt werden.
- Vertreter der kommunalen Spitzenverbände und ein Vertreter der freien Wohlfahrtsverbände werden bei den Regierungen an der Auswahl der Projekte beteiligt.



II.) Umsetzung des Konjunkturpakets II in Bayern

4.) Schnelle und effektive Förderung über die Bezirksregierungen

- Förderbedingungen werden bis zur Entscheidung des Bundesrates am 20. Februar 2009 vorliegen.
- Anschließend wird eine Frist für Anträge der Kommunen bis spätestens Ende März eröffnet. Frist Ende März keine Ausschlussfrist. Nachreichung von Anträgen auch noch im April möglich.
- Projektbeschreibung ausreichend, keine Detailplanung erforderlich.
- Entscheidung über die Projektanträge bis spätestens Ende April.



Inhalt

- I. Grundlagen des zweiten Konjunkturpakets des Bundes
 - 1.) Gesetzliche Grundlage
 - 2.) Investitionsvolumen und -zeitraum
 - 3.) Investitionsschwerpunkte

- II. Umsetzung des Konjunkturpakets II in Bayern
 - 1.) Investitionsschwerpunkte in Bayern
 - a.) Kommunale Bildung
 - b.) Kommunale Infrastruktur
 - c.) Staatlicher Bereich
 - 2.) Regionale Verteilung
 - 3.) Kommunalfreundliche Umsetzung
 - 4.) Schnelle und effektive Förderung über die Bezirksregierungen

- III. Einzelheiten zur Antragstellung
 - 1) Förderfähige Projekte
 - 2) Förderkonditionen
 - 3) Antragstellung



III.) Einzelheiten zur Antragstellung

1.) Förderfähige Projekte

Maßnahmen im Bereich der kommunalen Bildung (Schwerpunkte)				
Maßnahme	Volumen in Mio. €	Kofinanzierungsätze		
		2009-2011	Bund	Länder
§ 3 Abs. 1 Nr.1 (Kommunale Bildung)				
Schulen, insbesondere energetische Sanierung	573,34	75%	12,5%	12,5%
Sonst. Bildungseinrichtungen, insb. energetische Sanierung	179,62	75%	12,5%	12,5%
Privat-/u. kirchliche Schulen, insb. energetische Sanierung	50,0	75%	25%	0,0%



III.) Einzelheiten zur Antragstellung

1.) Förderfähige Projekte

Maßnahmen im Bereich der kommunalen Infrastruktur (Schwerpunkte)				
Maßnahme	Volumen in Mio. €	Kofinanzierungssätze		
		2009-2011	Bund	Länder
§ 3 Abs. 1 Nr.2 (Kommunale Infrastruktur)				
Krankenhaus- baumaßnahmen	40,00	75%	12,5%	12,5%
Energieeinsparung Krankenhäuser	70,00	75%	12,5%	12,5%
Energetische Sanierung sonstiger Infrastruktur	89,68	75%	12,5%	12,5%
Städtebau	30,00	60%	0,0%	40%
Dorferneuerung	30,00	60%	0,0%	40%
Lärmsanierung Kommunalstraßen	45,00	75%	12,5%	12,5%
Breitband	50,00	37,5%	12,5%	50,0%



III.) Einzelheiten zur Antragstellung

1.) Förderfähige Projekte

- **Zusätzlichkeit (Additionalität)**

Finanzhilfen werden nur für zusätzliche Investitionen gewährt.

- **Projektdauer**

Die Mittel müssen in den Jahren 2009 bis 2011 verwendet werden.

Im Jahre 2011 können Finanzhilfen nur für Investitionsvorhaben eingesetzt werden, die noch 2010 begonnen wurden und bei denen im Jahr 2011 ein selbstständiger Abschnitt des Investitionsvorhabens abgeschlossen wird.



III.) Einzelheiten zur Antragstellung

2.) Förderkonditionen

Für bestehende Programme, die durch das Konjunkturpaket lediglich verstärkt werden, gelten die bestehenden Förderkonditionen und -sätze fort.

Zu den entsprechenden Programmen und Förderbedingungen vergleiche die Links in unserem Internetauftritt zum Konjunkturpaket II auf www.bayern.de.

Für neue Maßnahmen werden die Förderbedingungen unmittelbar nach Beschlussfassung bekannt gegeben.



III.) Einzelheiten zur Antragstellung

3.) Antragstellung

- Antragstellung grundsätzlich bei den Regierungen sowie
- für Maßnahmen der Dorfentwicklung bei den Ämtern für ländliche Entwicklung.

Ansprechpartner dort bzw. bei den Links auf www.bayern.de .